



Medienmitteilung der Baudirektion

Trotz Niederschlägen: Weiterhin Vorsicht beim Feuern im Freien geboten

Trotz lokalen Niederschlägen herrscht im Kanton Zürich nach wie vor Waldbrandgefahr. Wegen der aussergewöhnlichen Trockenheit ist beim Feuern im Freien weiterhin Vorsicht geboten. Von einem Feuerverbot wird im Kanton Zürich vorderhand abgesehen.

Gestern fiel im Kanton Zürich gebietsweise Regen. Die Niederschlagsmengen waren jedoch zu gering, um eine wesentliche Entspannung der Situation zu bewirken. Deshalb besteht im Kanton Zürich weiterhin Waldbrandgefahr. Nach wie vor sind gut besonnte Waldränder, windexponierte und lichte Stellen im Wald sowie Orte mit viel trockenem Gras, Laub oder Reisig besonders gefährdet. Nur ein mehrtägiger Regen wird die Gefahr deutlich reduzieren.

Zum Verhüten von Flur- und Waldbränden ist beim Feuern in der Natur, insbesondere in Waldesnähe und im Wald, weiterhin grösste Vorsicht geboten. Es sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- **Raucherwaren und Zündhölzer**
dürfen nicht brennend weggeworfen werden
- **Grillfeuer**
 - Grillfeuer nur in bestehenden, festen Feuerstellen entfachen
 - Grillfeuer dauernd beobachten, bei Funkenflug Feuer sofort löschen
 - Jedes Feuer muss vor dem Weggehen vollständig gelöscht werden
 - Grillasche nicht unachtsam entsorgen
 - Bei starkem Wind soll auf Feuer im Freien verzichtet werden
- **Feuerwehr**
Werden Feuer an gefährlichen Stellen beobachtet, ist die Feuerwehr zu informieren (Telefonnummer 118).

Ein Feuerverbot ist vorderhand nicht vorgesehen. Die Situation wird durch die zuständigen Stellen weiterhin aufmerksam beobachtet.

Ansprechperson für Medien heute Donnerstag, 28. April 2011, bis 17 Uhr:
Dr. Konrad Noetzli, Kantonsforstingenieur, Abteilung Wald im Amt für Landschaft und Natur der Baudirektion, Telefon 043 259 27 40